Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Vorlage Nr.: 2026/6672

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss	09.11.2026	öffentlich	Beschluss

Förderprogramm Klimaschutz- Weiterführung im Jahr 2027 und Anpassung der Richtlinien

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 1997 unterstützt die Gemeinde Bürgerinnen und Bürger mit einem Förderprogramm bei der Nutzung von energetischen Sanierungen und Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Eine erste grundlegende Umgestaltung erfuhr das Förderprogramm aufgrund einer Maßnahmenempfehlung aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) mit Wirkung zum 01.01.2014. Abgesehen von einigen wenigen Fördertatbeständen waren Schwerpunkt und Maßgabe für die Förderung seitdem überwiegend die durch die geplante(n) Maßnahme(n) erzielten CO_2-Einsparungen.

Eine erneute weitgehende Überarbeitung dieses Programms erfolgte mit Wirkung zum 01.09.2021. Seitdem wurden mehrmals Anpassungen vorgenommen.

Die Nachfrage nach Zuschüssen aus dem Programm ist sehr hoch. Für das Jahr 2026 wurden zunächst Haushaltsmittel i.H.v. 250.000 € genehmigt. Bereits im Juni 2026 waren diese weitgehend ausgeschöpft. Der PIUA hat deshalb in seiner Sitzung am 09.06.2026 weitere 150.000 € bewilligt und die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, Vorschläge zur Anpassung der Richtlinien dahingehend zu erarbeiten, dass in den Folgejahren ein HHmittelansatz von 250.000 € alle unterjährig eingehenden förderfähigen Anträge abdeckt.

Übersicht der geförderten Maßnahmen in 2026 (Stand 02.11.2026)

	Anzahl Anträge	**Betrag gesamt in €**
ENERGIE		
PV-Anlagen	82	153.640,20
Nachrüstung Batteriespeicher	10	4.063,73
Stecker-Solaranlagen	35	6.419,4
Wärmepumpen	53	141.600
Thermische Solaranlagen	1	6.500
Energetische Sanierungen	17	51.615,42
Ökostrom	3	300

Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Hydraulischer Abgleich	1	225
Einbau Hocheffizienzpumpe	1	200
MOBILITÄT		
E-Lastenpedelec	4	2.991,26
Fahrrad(kinder)anhänger	3	481,55
NATURSCHUTZ		
Regenwassernutzung	**4**	**2.966,55**
SUMME	**214**	**371.003,11**

Die Schwarzstartfähigkeit bei PV- Anlagen wurde mit insgesamt 14.300,67 € bezuschusst (in der o.g. Gesamtsumme inbegriffen).

In Abstimmung mit dem Umwelt-, Klimaschutz- und Energiereferenten wurden vom SG 44 folgende Anpassungsvorschläge erarbeitet:

- Umbenennung von **Förderprogramm Klimaschutz** in Förderprogramm Klimaschutz- **und Klimaanpassung**, deshalb Präambel (Ziel der Förderung)-Ergänzung am Ende: **Darüber hinaus sollen auch Maßnahmen, die der Klimaanpassung dienen, gefördert werden.**
- Aufnahme eines neuen Fördertatbestands Klimaanpassung/ KatSchutz (siehe Pkt. 4. der nachfolgenden Liste)
- Anpassung von Förderhöhen bei verschiedene Maßnahmen gemäß nachfolgender Liste (rot/ grün markiert)

Maßnahme	**bisher (seit 01.07.2026)**	**künftig**	**Anmerkung**
1. ENERGIE			
1.1. Energieberatung vor Ort	Höchstzuschuss: Ein-/Zweifamilienhäuser: max. 650 € Wohngebäude mit drei oder mehr WE: max. 850 € WEG: zusätzlich einmalig 250 € pro Beratung für Erläuterung Energieberatungsbericht im Rahmen WEG-Versammlung	wie bisher	nicht beantragt
1.2. Bezug Ökostrom	pauschal 150 €	wie bisher	
1.3. Einbau Hocheffizienz-pumpe (Heizung)	pauschal 100 €	wie bisher	
1.4. Hydraulischer Abgleich Heizungsanlage	EFH: pauschal 150 € MFH: 75 € pro Wohneinheit, max. 1.500 € pro Gebäude	wie bisher	

Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

1.5. Kombinationsbonus Einbau Hocheffizienzpumpe/ hydraulischer Abgleich	pauschal 50 €	wie bisher	nicht beantragt
1.6. energetische Sanierung	3 € pro eingespartem kg CO_2 für Gebäude mit einer Wohneinheit bzw. für abgeschlossene Wohnungen. Mit jeder weiteren Wohneinheit verringert sich der Förderbetrag für das Gebäude gemäß Tabelle. Die maximale Zuschusshöhe pro Gebäude/ abgeschlossene Wohnung beträgt 6.000 € pro Antrag/ pro Jahr.	2 € pro eingespartem kg CO_2 für Gebäude mit einer Wohneinheit bzw. für abgeschlossene Wohnungen. Mit jeder weiteren Wohneinheit verringert sich der Förderbetrag für das Gebäude gemäß Tabelle. Die maximale Zuschusshöhe pro Gebäude/ abgeschlossene Wohnung beträgt 5.000 € pro Antrag/ pro Jahr.	
1.7. Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (z.B. Nah-/Fernwärmenetze, BHKW-Lösung)	30% der Beratungskosten, max. 1.500 €	wie bisher	nicht beantragt
1.8. PV-Anlage	**PV- Anlage:** 90 € je kWp, max. 2.100 € Installation **Batteriespeicher** im Zusammenhang mit einer Neuanlage: 30 € pro kWh Speicherkapazität	pauschal 350 € ohne Batteriespeicher pauschal 500 € mit Batteriespeicher	
	Nachrüstung eines Batteriespeichers als **Ergänzung** einer bestehenden PV-Anlage: 30 € pro kWh Speicherkapazität	wie bisher	
	zusätzliche Förderung: 12 % der Nettokosten des Wechselrichters, max. 600 €, für die Installation eines Wechselrichters mit **Schwarzstartfunktion**, auch als Nachrüstsatz	pauschal 50 €	Maßnahme Klimaanpassung / KatSchutz, (neue Verortung unter Pkt. 4. Klimaanpassung)
1.9. Stecker-Solaranlage	120 € pro kWp **ohne** Batteriespeicher 150 € pro kWp **mit** Batteriespeicher	wie bisher	

Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

1.10. Therm. Solaranlage	Warmwasserbereitung: - 60 € je m^2 Bruttokollektorfläche Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung: - 120 € je m^2 Bruttokollektorfläche mit folgenden Höchstbeträgen: Gebäude bis zu 2 WE mit Anlagen - zur Warmwasserbereitung 600 € - mit Heizungsunterstützung 1.500 € Gebäude mit mehr als 2 WE mit Anlagen - zur Warmwasserbereitung 600 €/ WE - mit Heizungsunterstützung 900 €/ WE maximale Zuschusshöhe pro Objekt: 3.900 €	wie bisher	ab 01.07. gemäß PIUA-Beschluss Kürzung des ursprünglichen Förderbetrags um 40%
1.11. Heizungs-Wärmepumpensystem	pauschal 1.800 €	wie bisher	ab 01.07. gemäß PIUA-Beschluss Kürzung des ursprünglichen Förderbetrags um 40%
1.12. Pelletheizung	pauschal 1.800 €	wie bisher	ab 01.07. gemäß PIUA-Beschluss Kürzung des ursprünglichen Förderbetrags um 40%
1.13. Anschluss an ein Nah-/ Fernwärmenetz	pauschal 1.800 €	wie bisher	ab 01.07. gemäß PIUA-Beschluss

Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

			Kürzung des ursprünglichen Förderbetrags um 40%
2. MOBILITÄT			
2.1. Öffentliche Ladeeinrichtung für Pedelecs	250 € pauschal je Ladepunkt	wie bisher	nicht beantragt
2.2. Lastenpedelecs/ Lastenräder/ Erwachsenen-Dreiräder/ Fahrrad(kinder)anhänger	Lastenpedelec/ Erwachsenen-Dreirad (elektr. betrieben): 20% der Nettokosten, max. 1.000 € Lastenrad/ Erwachsenen-Dreirad: 20% der Nettokosten, max. 700 € Fahrrad(kinder)anhänger: 20% der Nettokosten, max. 200 €	wie bisher	
3. NATURSCHUTZ			
3.1. Artenschutz an Gebäuden	Beratungs- und Planungsleistungen: mind. 100 €, bis 20 % der Nettogesamtkosten, max. 250 € fassadenintegriert, fallbezogen pro Quartier: mind. 150 €, max. 30 % der Nettogesamtkosten, max. 750 € sonstige tierische Quartiere, fallbezogen pro Quartier: mind. 150 €, max. 30 % der Nettogesamtkosten, max. 500 €	wie bisher	nicht beantragt
3.2. Umwandlung von Privatgärten	Beratungs- und Planungsleistungen: mind. 100 €, bis 20 % der Nettogesamtkosten, max. 250 € Bauleistungen, inkl.	wie bisher	nicht beantragt

Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

	nachweislich autochthonem Saat- und Pflanzgut: mind. 100 €, bis 30 % der Nettogesamtkosten, max. 1.000 €		
3.3. Dach- und Fassadenbegrünung	Beratungs- und Planungsleistungen: 20 % der Nettogesamtkosten, max. 500 € Extensive Dachbegrünung: 50% der Nettogesamtkosten, max. 25 €/m^2, max. 3.000 € Intensive Dachbegrünung: 50% der Nettogesamtkosten, max. 100 €/m^2, max. 3.000 € Fassadenbegrünung: 50% der Nettogesamtkosten, max. 100 €/m^2, max. 3.000 €	wie bisher	nicht beantragt
3.4. Private Baumpflanzungen	maximal 50 % der tatsächlich angefallenen Kosten Obstbäume (Hochstämme) max. 40 € je Baum bei anderen Laubbäumen max. 200 € je Baum.	wie bisher	nicht beantragt
3.5. Baumpflegemaßnahmen	50 % der Nettokosten, max. 1.000 € pro Baum innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren	wie bisher	nicht beantragt
3.6. Regenwassernutzung (zukünftig Pkt.4.2.)	maximal 20% der Gesamtkosten (Bauleistungen & Material) bis zu folgenden Höchstsätzen: RWA in m^3 / € 0,5-1,99 / 500 2-2,99 / 600	maximal 20% der Gesamtkosten (Bauleistungen & Material) bis zu folgenden Höchstsätzen: RWA in m^3 / € 0,5-1,99 / 600 2-2,99 / 700	Maßnahme Klimaanpassung (neue Verortung unter Pkt. 4. Klimaanpassung) gewinnt im Zusammenhang

Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

<table>
<tr>
<td></td>
<td>
<table>
<tr><td>3-3,99</td><td>700</td></tr>
<tr><td>4-4,99</td><td>800</td></tr>
<tr><td>5-5,99</td><td>900</td></tr>
<tr><td>6-6,99</td><td>1.000</td></tr>
<tr><td>7-7,99</td><td>1.100</td></tr>
<tr><td>8-8,99</td><td>1.200</td></tr>
<tr><td>9 und größer</td><td>1.300</td></tr>
</table>
</td>
<td>
<table>
<tr><td>3-3,99</td><td>800</td></tr>
<tr><td>4-4,99</td><td>900</td></tr>
<tr><td>5-5,99</td><td>1.000</td></tr>
<tr><td>6-6,99</td><td>1.100</td></tr>
<tr><td>7-7,99</td><td>1.200</td></tr>
<tr><td>8-8,99</td><td>1.300</td></tr>
<tr><td>9 und größer</td><td>1.400</td></tr>
</table>
</td>
<td>mit zunehmenden Trockenperioden an Bedeutung für die Wasserversorgung/ Einsparung von Trinkwasser

deshalb moderate Erhöhung der Fördersätze</td>
</tr>
<tr>
<td>NEU: 4. KLIMAANPASSUNG/ KATASTROPHENSCHUTZ</td>
<td></td>
<td></td>
<td></td>
</tr>
<tr>
<td>4.1. Schwarzstartfähigkeit von PV-Anlagen

(sh. bisher Pkt. 1.8.)</td>
<td>12 % der Nettokosten des Wechselrichters, max. 600 €, für die Installation eines Wechselrichters mit Schwarzstartfunktion, auch als Nachrüstsatz</td>
<td>pauschal 50 €</td>
<td>Maßnahme Klimaanpassung / KatSchutz (neue Verortung unter Pkt. 4. Klimaanpassung)</td>
</tr>
<tr>
<td>4.2. Regenwassernutzung

(sh bisher Pkt. 3.6.)</td>
<td>maximal 20% der Gesamtkosten (Bauleistungen & Material) bis zu folgenden Höchstsätzen:
<table>
<tr><td>RWA in m^3</td><td>€</td></tr>
<tr><td>0,5-1,99</td><td>500</td></tr>
<tr><td>2-2,99</td><td>600</td></tr>
<tr><td>3-3,99</td><td>700</td></tr>
<tr><td>4-4,99</td><td>800</td></tr>
<tr><td>5-5,99</td><td>900</td></tr>
<tr><td>6-6,99</td><td>1.000</td></tr>
<tr><td>7-7,99</td><td>1.100</td></tr>
<tr><td>8-8,99</td><td>1.200</td></tr>
<tr><td>9 und größer</td><td>1.300</td></tr>
</table>
</td>
<td>maximal 20% der Gesamtkosten (Bauleistungen & Material) bis zu folgenden Höchstsätzen:
<table>
<tr><td>RWA in m3</td><td>€</td></tr>
<tr><td>0,5-1,99</td><td>600</td></tr>
<tr><td>2-2,99</td><td>700</td></tr>
<tr><td>3-3,99</td><td>800</td></tr>
<tr><td>4-4,99</td><td>900</td></tr>
<tr><td>5-5,99</td><td>1.000</td></tr>
<tr><td>6-6,99</td><td>1.100</td></tr>
<tr><td>7-7,99</td><td>1.200</td></tr>
<tr><td>8-8,99</td><td>1.300</td></tr>
<tr><td>9 und größer</td><td>1.400</td></tr>
</table>
</td>
<td>Maßnahme Klimaanpassung (neue Verortung unter Pkt. 4. Klimaanpassung)

gewinnt im Zusammenhang mit zunehmenden Trockenperioden an Bedeutung für die Wasserversorgung/ Einsparung von Trinkwasser

deshalb moderate Erhöhung der Förderhöhen</td>
</tr>
<tr>
<td>4.3. Flutbox</td>
<td>neu</td>
<td>pauschal 50 €</td>
<td>Maßnahme</td>
</tr>
</table>

Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

(Beschreibung: sofort einsatzbereites Notfall-Set zur Kellerentwässerung bei Hochwasser, Starkregen oder Rohrbrüchen, dient als schnelle Erste Hilfe, um überschwemmte Räume, Garagen oder Keller selbstständig trocken zu legen, noch bevor die Feuerwehr eintrifft)			Klimaanpassung / KatSchutz (Förderhöhe analog Schwarz-startfähigkeit bei PV-Anlagen) im Zusammenhang mit prognostizierter Zunahme an Starkregen-/ Hochwasserereignissen Bedeutung für Eigenvorsorge/ Entlastung FW deshalb Aufnahme ins Programm mit moderater Förderhöhe (Gesamtkosten netto ca. 400 €)
5. KREISLAUFWIRTSCHAFT (bisher Pkt. 4)			
5.1. Einführung von Pool-Mehrwegsystemen	je beteiligter Betriebsstätte werden mind. 80% und max. 500 € der Kosten gefördert für Systembeteiligungsgebühren und /oder Anschaffungskosten für Mehrweggefäße	wie bisher	nicht beantragt

Aus Sicht der Verwaltung erforderliche *redaktionelle* Änderungen in den Richtlinien sind direkt im Entwurfsdokument angepasst worden und dort farblich gekennzeichnet.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6672 abrufbar):

- Anlage 1: ENTWURF: Richtlinien Förderprogramm Klimaschutz und Klimaanpassung 2027 i.d.F. vom 09.11.2026 (wurde nachgereicht am 06.11.2026 um 12.15 Uhr)

Beschlussvorschlag:

Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

1. Der Planung-, Infrastruktur- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung des Förderprogramms Klimaschutz und Klimaanpassung im Jahr 2027 i.d.F. vom 09.11.2026 (mit folgenden Änderungen entsprechend den Ergebnissen der in der Sitzung geführten Diskussion:).
   -
3. Im Haushaltsjahr 2027 sollen für das Förderprogramm Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € bereitgestellt werden.